**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Marktberichte

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zustellen. Vom 7. September 1912 an darf keiner der Unterzeichneten die Arbeit wieder aufnehmen, sei es auf Grundlage eines Arbeits- oder Werkvertrages, oder gegen Tag-, Stück- oder Akfordlohn oder dergleichen, und zwar so lange die Mehrheit der Mitunterzeichneten oder der Zentralvorstand nicht beschlüssig wird, daß das Weiterarbeiten gestattet, d. h. daß der Streik beendet, bezw. die Sperre aufgehoben ist.

§ 2. Für den Fall, daß einer der Mitunterzeichneten der in Paragraph 1 übernommenen Verpslichtung zuwiderhandeln sollte, verpslichtet er sich, für jeden Tag oder einen Teil des Tages, an dem er im Gegensatz zu der in Paragraph 1 übernommenen Verpslichtung arbeiten wird, eine Konventionalstrafe von Fr. 10 (zehn Franken) zu zahlen. Die Konventionalstrafe ist an Herrn Brunner, Kasser des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, zuhanden desselben zu entrichten. Es gilt diese Verpslichtung gegenüber der genannten Gewertschaft.

Ebenso steht der Lohnkommission wie jedem Unterzeichner ein direktes Klagerecht zu. Durch die Lohnkommission bezogene Unterstützung kann in gleicher Weise

zurück verlangt werden.

§ 3. Streitigkeiten aus dieser Verpflichtung werden endgültig und lettinstanzlich durch Herrn Oberrichter Karl Wit in Bern beurteilt.

Anmerkung: Unter Mitunterzeichneten im Sinne obiger Verpflichtung sind zu verstehen diesenigen, die in der heutigen Versammlung diese Verpflichtung unterzeichenet haben, wie auch diesenigen neu hinzukommenden in den Schlosserwerkstätten Verns beschäftigten Arbeiter, die nachträglich beim Präsidenten des Komitees diese Verpflichtung unterzeichnet haben. Die neu Hinzukommenden sollen alle Rechte und Pflichten dieser Verpflichtung bestigen.

Gleichzeitig beftätige ich mit meiner Unterschrift, eine Abschrift dieser Verpflichtung empfangen zu haben. Ich habe dieselbe unterschrieben, nachdem ich sie genau gelesen habe, aus freiem Willen, ohne daß auf mich der mindeste Druck ausgeübt wurde.

Bern, den .... 19 ..

Unterschrift.

# Allgemeines Bauwesen.

Zürcherisch-kantonale Baukredite. Die Erstellung von drei Ausgußbecken inklusive Zu- und Ableitungen, sowie der Olfarbenanstrich sämtlicher Krankenzimmer in den im Umbau begriffenen Häusern an der Haldenbachsstraße (Frauenklinik) im Kostenbetrag von 4000 Franken wurden bewilligt. — Die Institutsvorsteher des Hygienes und des Pharmakologischen Institutes wurden zur Ansschaffung der erforderlichen Apparate wie Zentrifugen, Brutschränke usw. ermächtigt.

Gaswerk der Stadt Zürich. Adlismil plant den Anschluß an das Gaswert der Stadt Zürich; die Borarbeiten sind beendigt.

Der Bau eines Soldatenheims und Bereinshauses in Bulach (Zurich) ift nun befinitiv beschloffen worden.

Die Arbeiten an der neuen Wasserversorgungsanlage in Wettingen (Aargau), im Geißengraben, sind im vollsten Gange. Der vorgenommene Pumpenversuch übertraf alle bisherigen Erwartungen. Obwohl nur eine provisorische Einrichtung getroffen war, wurden während 24 Stunden ununterbrochen je 1000 Minuten Liter des klarsten und reinsten Wassers gepumpt, ohne eine Senkung des Wassers von mehr als 30 cm wahrzunehmen. Nachdem nun der Pumpversuch vollständig gelungen ist, wird mit der Hauptanlage begonnen. Es darf schon jetzt gesagt werden, daß Wassermangel, wie er in den letzten Jahren in der Gemeinde Wettingen vorgekommen ist, der Vergangenheit angehört.

### Marktberichte.

Fensterglas. Der Berband schweiz. Taselglashändler macht durch ein Zirkular bekannt, daß die Preise sür belgisches und für Saarglas um 10-20 Cts. per m² aufgeschlagen haben. Auch die Rohglaspreise sind um 30-40 Cts. per m² gestiegen. Die Lage des Marktes sei derart, daß weitere Preiserhöhungen nicht unwahrscheinlich seien.

## Verschiedenes.

Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich. Die Ansmeldungen für das Wintersemester der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich (16. Sept. 1912 bis 15. März 1913) werden von jetzt ab bis 28. Sept. entgegengenommen. Folgende Berufsarten sind in Tagess, Abendund Lehrlingstursen vertreten: Graph. Zeichner, Schristsetzer, Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder, Golds und Silberschmiede, Baus und Kunstschlosser, Baus und Möbelsschreiner, Dekorations, Flachs und Glasmaler.

II. Instruktionsturs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsichulen in Bern. (Gingef.) Montag den 23. September begann im Gewerbemuseum in Bern die Abwidlung bes zweiten Teiles des von der fant Sachverständigenkommiffion für berufliches Bildungswefen veranstalteten II. Instruktionskurses für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. (Der erste Teil murde im Berbft 1911 abgehalten). Der Schluß des Gesamtfurses ift auf den 5. Ottober 1912 festgesetzt. In diesem Jahr wird in folgenden Fächern instrutert: Borbereitendes berufliches Technischzeichnen, vorbereitendes Freihandzeichnen für Schreiner; Fachzeichnen für Schmiede und Wagner, Schreiner, Spengler; Buchhaltung, Kalkulation, gewerbliches Rechnen, Vaterlandskunde und Wirtschaftslehre. Vorträge werden gehalten über Technologie und über den Entwurf für das Bundesgeset über Berufslehre und Berufsbildung. Exfursionen sollen gemacht werden in die ftadtischen Lehrwertstätten und die Schofolade fabrik Tobler & Co. in Bern, sowie in die Uhrenfabrik Omega in Biel. Der Kurs wird von 80 Lehrern, welche an gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichten, besucht.

Eine neue Art der Arbeitsvergebung. Der Handwerker- und Gewerbe-Berein Rhätikon macht folgendes bekannt: Datiert vom 12. August 1912, schrieb der Titl. Gemeinderat Zizers Konkurrenz aus "Für Flaschner" über die Eindeckung des Schwärmens in ihrer Alp Sattel (Gebiet von Furna) zirka 430 m², in galvanisiertem Blech. Offerten mit Preis- und Systemangabe bis 1. September 1912.

Die Flaschnermeister der Talschaft Prättigau hattensich an dieser Konkurrenz beteiligt und zwar: Bedachung in galv. Blech la Qualität, 9 kg pro Tasel, doppelt gesetz, pro m² Fr. 3.60, mit 10 Jahre Garantie inkl. aller Transportspesen usw. Unterm 10 September 1912 erhielten nun die betr. Flaschnermeister den schriftlichen Bescheid, daß die Arbeit zu ganz günstigen Beschingungen anderweitig vergeben worden sei. Auf eine bezügliche persönliche Erkundigung hin in Zizerz, ersuhr man nun, daß die Arbeit an Herrn Hand Luzi, Bauer und Handelsmann in Furna übertragen wurde, und zwar ebenfalls zum Preise von Fr. 3.60 pro m².